

Blickpunkt ● Sektion Rheinland

Junge Menschen sind am Arbeitsplatz besonders gefährdet

Junge Beschäftigte im Alter von 18– 24 haben europaweit ein um mindestens 50% höheres Unfallrisiko als ältere Arbeitnehmer. Zur Altersgruppe der unter 25-jährigen zählen vorrangig Auszubildende, Jobber und Berufsanfänger. Hohe Risikobereitschaft, Unkenntnis und Unerfahrenheit tragen dazu bei, dass die Quote der Arbeitsunfälle bei jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vergleichsweise hoch ist. Hinzu kommt ein fehlendes

Bewusstsein über die Relevanz von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Unsicherheit und Überforderung im betrieblichen Alltag, die neue Lebenssituation, der ungewohnte Umgang mit Arbeitskollegen und Vorgesetzten bereiten Jobanfängern im Vergleich zu den älteren Beschäftigten zusätzliche Schwierigkeiten. Weite Informationen finden Sie auf der Internetseite der europäischen Agentur für Sicherheit u. Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

GHS- Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

Ausgangspunkt des GHS ist ein Beschluss der Internationalen Umweltkonferenz der UN von 1992. Ziel war die Einführung eines weltweit einheitlichen Systems zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien mit der Absicht, dass ein hohes Schutzniveau für Menschen und Umwelt sichergestellt und ein freier Verkehr von chemischen Stoffen und Gemischen gewährleistet wird. Am 20. Januar 2009 ist die GHS-Verordnung (Globally Harmonized System) bzw. CLP-Verordnung (Regulation of Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures) in Kraft getreten. Beide Bezeichnungen werden verwendet. Für Stoffe sind die Bestimmungen der Verordnung spätestens ab 01.12.2010 und für Gemische spätestens ab 01.06.2015 anzuwenden. Die Verordnung kann jetzt schon freiwillig angewendet werden. Die CLP-Verordnung orientiert sich an den bisher-

gen weltweit etablierten Systemen zur Einstufung und Kennzeichnung. Auffälligste Neuerung ist die Änderung der Kennzeichnungssymbole. Innerhalb der Übergangsfristen darf entweder die alte oder die neue Kennzeichnung verwendet werden.



Zu beachten ist, dass nur ein Kennzeichnungsrecht auf dem Etikett verwendet werden darf. Im Sicherheitsdatenblatt muss die alte Einstufung nach den Richtlinien 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG noch bis zum 1. Juni 2015 angegeben werden.

Weitere wesentliche Änderung ist, dass statt der bisherigen Zuordnung zu 15 Gefährlichkeitsmerkmalen die Einstufung zukünftig in Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien erfolgt. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Verdacht auf erhöhtes Krebsrisiko durch Schichtarbeit

Seit längerer Zeit besteht der Verdacht, dass bestimmte Formen der Schichtarbeit die Wahrscheinlichkeit, an bestimmten Krebsformen zu erkranken, erhöhen. Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC), eine Einrichtung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), hat bestimmte Arten von Schichtarbeit als wahrscheinliche Auslöser ermittelt. Auswertungen von Studienergebnissen zeigen, dass bei Schichtpersonal eine Risikoerhöhung für Krebserkrankung vermutet werden kann. Anfang März 2009 informierte hierzu die dänische Berufsorganisation (Danish Nurses Association – DNO) alle europäischen Pflegeorganisationen über eine Entscheidung der dänischen Arbeitsschutzbehörde (Danish National Board of Industrial Injuries). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen hat die Behörde veranlasst, dass an Brustkrebs erkrankte Frauen, die länger als 20 Jahre im Schichtdienst mit Nachtschicht (mindestens 1 Schicht pro Woche und nicht weniger als 4 Schichten pro Monat) tätig waren, Regulierungsansprüche hinsichtlich einer berufsbedingten Erkrankung stellen können. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der IARC.

Aktuelles zu REACH - Was hat ein Anwender nach REACH zu tun?

Die Vortragsfolien zu der FASI-Veranstaltung am 11.02.2009, auf der Frau Dr. Mayer-Figge vom MAGS NRW und Herr Dipl.-Ing. Büscher von der BGD referiert haben, stehen unter www.vdgab.de auf unserer Sektionsseite zur Verfügung.

Nicht vergessen: Am 19. Juni 2009 feiert der VDGA in München seinen 90. Geburtstag. Feiern Sie mit uns?